

Checkliste
zu einem Antrag auf Anerkennung einer
ausländischen Entscheidung in Ehesachen

1. vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular
2. Nachweis der Eheschließung der aufgelösten Ehe (Heiratsurkunde, Heiratsregisterauszug, Familienbuch etc)
3. Nachweis der bestandskräftigen Auflösung der Ehe im Scheidungsstaat – siehe hierzu im Einzelnen die jeweiligen Angaben im Länderteil –
4. ggf. erforderliche Überbeglaubigung der ausländischen Urkunden – siehe hierzu im Einzelnen die jeweiligen Angaben im Länderteil –
5. Nachweis der Staatsangehörigkeit, wenn diese die internationale Zuständigkeit des Scheidungsstaates vermittelt
6. Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes, wenn dieser die internationale Zuständigkeit des Scheidungsstaates vermittelt
7. deutsche Übersetzungen der fremdsprachlichen Dokumente, gefertigt durch einen von einer deutschen Landesjustizverwaltung ermächtigten Übersetzer (in NRW ermächtigte Übersetzer siehe z.B. unter www.dolmetscher-uebersetzer.nrw.de)
8. Originalausfertigungen der vorzulegenden Unterlagen
9. Identitätsnachweis der antragstellenden Person
10. Nachweis der Einkünfte der antragstellenden Person
11. schriftliche Vollmacht, wenn der Antrag durch eine bevollmächtigte Person gestellt wird